



**PISTOLEN CLUB
AARBURG**

Vermietung Schützenstube Aarburg

Unser Schützenhaus/Schützenstube

Erbaut:	Das Schützenhaus wurde 1819 erstellt
Erneuert:	1960 wurde das Schützenhaus komplett neu gebaut
Aus-/Umbau:	Laufende Erneuerungen Sanitäranlagen
Gründung Pistolclub:	Der Pistolclub Aarburg wurde 1946 gegründet.
Sitzplatzangebot:	bis 48 Sitzplätze in der Schützenstube
Aussenplatz:	Aufstellen von vorhandenen Festbänken im Freien möglich
Inneneinrichtung:	Komplette Küche mit Kochherd, Backofen, Mikrowelle, Kaffeemaschine, Tellerwärmer, Geschirr, Besteck und diverse Gläser.
Elektroheizung:	2 Heizpänel mit integriertem Thermostat und Anlageschalter
Elektrische Installation 230 Volt	
Wasserversorgung:	Fliessend Wasser ab Wasserleitung mit Warmwasseraufbereitung
Zufahrt:	Zufahrmöglichkeit mit dem Auto bis vor das Schützenhaus, es sind genügend Parkplätze vorhanden.
Besichtigung der Schützenstube jederzeit während den Trainingszeiten oder auf Voranmeldung mit Terminabsprache möglich.	

Benützungsgebühren pro Anlass / Tag

In Aarburg ansässige Vereine und Pistolclub Mitglieder:	Fr. 80.00
Für Private und Auswärtige	Fr. 180.00
+ Depot: (Für allfällige Schäden)	Fr. 100.00

Aarburg, 28. April 2020

Pistolclub Aarburg
Präsident: Roland Wildi

Benützungs- und Nutzungsvereinbarung

für die Schützenstube Aarburg ab 01.01.2019

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die Schützenstube kann im Rahmen der Vereinbarung benützt werden durch:

- a) Private und Vereine

1.2 Keine Erteilung der Mietbewilligung an:

- a) Institutionen und Gemeinschaften (auch Zusammenkünfte von unabhängigen Einzel-Personen) mit extremem Gedankengut.
- b) Personen, die bei früherer Miete mutwillige Schäden angerichtet oder sonst irgendwie negativ aufgefallen sind.

1.3 Alkoholische Getränke

Für das Einhalten der Bestimmungen über Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist der *Mieter verantwortlich.

*Die Abgabe alkoholischer Getränke an unter 16-Jährige resp. unter 18-Jährige ist gesetzlich verboten.

2. Reservation, Entschädigung, Benützung und Über-/Abgabe

2.1 Reservation

- a) Reservationen oder Anmeldungen sind frühzeitig auf der Homepage des Pistolenclubs Aarburg anzufragen.
- b) Spätestens bei der Übergabe nach telefonischer Reservation muss dem Pistolenclub die unterzeichnete Benützungs- und Nutzungsvereinbarung vorliegen.

2.2 Leistungen des Vermieters für die Mietgebühr

Der Benützungspreis (inkl. Wasser, Strom, Heizung) und Depot, ist bei der Schlüsselübergabe **bar** zu bezahlen. Der Bezug der Anzahl Kaffees oder der Getränke wird separat verrechnet.

2.3 Zusätzliche Entschädigung

Verlassen der oder die Mieter/in die Mietsache in einem unordentlichen Zustand, Benützungsvorschriften Art. 2.4, ist der Pistolenclub Verantwortliche berechtigt, für die ausserordentliche Aufräumung / Reinigung, eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 50.00 / Std. zu verlangen.

2.4 Benützung

Die Benützer haben das Waldhaus in einwandfreiem Zustand abzugeben. Das Putzmaterial (Putzmittel, Lappen und Tücher) steht vor Ort zur Verfügung.

Die Benützer haben vor dem Verlassen die Schützenstube, das WC, den Vorplatz und Aussenplatz in besenreinem Zustand; sämtliche von der Vermieterin benützten Möbel, Geschirr/Besteck, Apparate, Festbänke und sonstigen Einrichtungen sauber zu reinigen/abzuwaschen; sämtliche Abfälle innen und aussen im dafür vorgesehenen Container zu deponieren; Licht und Feuer zu löschen; zuletzt das Haus ringsum abzuschliessen.

Die Benützer sind zur Sorgfalt, Sauberkeit und Ordnung verpflichtet. Sie haben die Einrichtungen und Apparate, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, sachgemäss zu behandeln und zu bedienen.

2.5 Benützungsdauer

Die Benützungsdauer wird mit dem Verantwortlichen Pistolenclub verbindlich vereinbart.

2.6 Schlüsselübergabe / Schlüsselrückgabe

Die Schlüsselübergabe sowie -rückgabe erfolgt in Absprache mit dem Pistolclub Verantwortlichen.

3. Haftung für verursachte Schäden

- 3.1** Für verursachte Schäden während der Benützung der Schützenstube oder Aussenanlage (insbesondere dem Wald) oder gegenüber Dritten haftet die Person auf deren Namen die Benützungs- und Nutzungsvereinbarung ausgestellt wurde.
- 3.2** Schäden sind dem Pistolclub Verantwortlichen bei der Schlüsselrückgabe **unaufgefordert** zu melden.

4. Rechtsmittel, Haftung

4.1 Beschwerdeinstanz für Mieter

Bei Nichteinhalten von Abmachungen oder willkürlichen Entscheiden des Pistolclub Verantwortlichen, kann der Mieter innert 10 Tagen beim Pistolclub Aarburg schriftlich Beschwerde einreichen.

4.2 Haftung

Der Pistolclub Aarburg lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ausdrücklich ab, die im Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube entstehen.

Der/die Benützer/in bestätigt/en mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie eine Haftpflichtversicherung besitzt.

5. Angaben über Benützer / die Benützer

Benützungstermin: _____

Benützungszeit: _____

Art der Veranstaltung: _____

Anzahl Teilnehmer: _____

Name / Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____
(muss bei Anlass erreichbar sein)

E-Mail-Adresse: _____

Schlüsselübergabe Vor: _____ Nach: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift Benützer

Aarburg, _____

Pistolclub Verantwortlicher